

Zitierhinweis

Jörn, Nils: Rezension über: Dietrich Poeck (ed.), Das zweite Kolberger Stadtbuch 1373–1436, Wien ; Köln ; Weimar: Böhlau Verlag, 2021, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 50 (2023), 1, S. 125-126, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/c3ce95a469ba4a43adc6ddeaa2e4743a>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Das zweite Kolberger Stadtbuch 1373–1436, hrsg. v. Dietrich W. Poeck (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe IV: Quellen zur pommerschen Geschichte, 17), Wien / Köln / Weimar 2021, Böhlau, 892 S. / Abb., € 100,00.

Nachdem Dietrich W. Poeck sich bereits im Jahre 2000 um die Edition des ältesten, die Jahre 1291 bis 1332 umfassenden Greifswalder Stadtbuches verdient gemacht hatte (Bd. 14 der oben genannten Reihe), nimmt er sich nun des wesentlich jüngeren, aber auch wesentlich umfangreicheren zweiten Kolberger Stadtbuches an. Gewichtige 5.727 Einträge umfasst diese, für die Geschichte Kolbergs zentrale Quelle im Greifswalder Landesarchiv, die Dietrich W. Poeck ediert und in der verdienstvollen Quellenreihe der Historischen Kommission für Pommern veröffentlicht hat. Der Bearbeiter kann das Manuskript, das in preußischer Zeit als Depositum in das Staatsarchiv Stettin kam und von dort im Zweiten Weltkrieg ausgelagert wurde, bevor es ins Greifswalder Landesarchiv gelangte, zweifelsfrei als zweitältestes Kolberger Stadtbuch identifizieren. Die mittelalterlichen Schreiber nehmen selbst mehrfach Bezug auf einen älteren, heute nicht mehr vorhandenen Vorgängerband, von dem nur noch 67 Eintragungen aus den Jahren 1277 bis 1372 in einer Kopie von 1767 überliefert sind, die 1938 von Erich Sandow ediert worden sind. Der nahtlos anschließende Nachfolgebund eröffnet mit dem Beginn des Jahres 1373 und wurde 1436 dem Buchbinder übergeben, auch wenn die letzten Eintragungen zu diesem Zeitpunkt bereits drei Jahre alt waren.

Poeck diskutiert in seiner vergleichsweise knappen Einleitung die üblichen Probleme der zweifelhaften Zuordnung einzelner Einträge zu bestimmten Jahren, Gründe für Streichungen und Rückverweise von Einträgen sowie deren Frequenz, die sich im Laufe der Jahre erhöhte. Für das Jahr 1380 kann er acht Datierungen im Januar, Februar (2), Juni, Oktober, November (2) und Dezember nachweisen, dazwischen finden sich zwischen einem und 27 Einträgen. Im Jahre 1484 zeigt sich bei vier datierten Einträgen ein ähnlicher Befund: Zwischen 19 und 24 Texte finden sich dazwischen. Nach der Jahrhundertwende gibt es nur selten Datierungen, sodass Zuordnung und Auswertung der Einträge erschwert werden. Auch bei den datierten Texten kann Poeck zeigen, dass einige erst wesentlich später aufgenommen wurden, andere hingegen am Tag des beurkundeten Rechtsgeschäfts. Insgesamt stellt er aber eine große zeitliche Nähe zwischen *actum* und *scriptum* der Vorgänge fest.

Nicht überraschend ist, dass die Mehrzahl der Einträge noch auf Lateinisch verfasst ist, einige juristische Termini aber zusätzlich niederdeutsch mitgeteilt werden. Eine interessante Beobachtung ist, dass vor allem Schmuckstücke aus dem mütterlichen Erbe mit niederdeutschen Ausdrücken bezeichnet werden, da es möglicherweise keine lateinischen Entsprechungen dazu gab. So heißt es denn auch im Stadtbuch *in vulgari Hoykenspanghen* oder *in vulgari Mowenspanghen*.

Wie bei Stadtbüchern dieser Zeit üblich, ist der Inhalt sehr gemischt. Neben Testamenten, Erbteilungen und Mitgiften findet sich nur eine Sühne, was dafür spricht, dass es neben diesem allgemeinen Stadtbuch ein Verfestungsbuch wie etwa in Stralsund, Rostock oder Wismar gegeben haben muss. Die Einträge beginnen zumeist mit der üblichen Formel *Nos recognoscimus* und enden mit *coram nos resignavit* bei abgeschlossener Übergabe einer Sache.

Poeck macht im Folgenden einige Beobachtungen zur Stadtgeschichte und weist zunächst auf die offenbar erhebliche Bedeutung der heute teilweise untergegangenen Umlanddörfer hin, in denen Kolberger Bürger Höfe, Äcker, Hopfengärten und Dorfkrüge verkauften, verpfändeten oder verpachteten. Aus den hunderten Einträgen zum Verkauf oder zu Renten in einzelnen Häusern zieht Poeck zunächst Informationen zu den Straßen Kolbergs, ihrem Verlauf und der Sozialstruktur ihrer Bewohner. Er zeigt, dass

noch im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts die Häuser nicht durchgehend aus Stein gebaut waren und es noch im 15. Jahrhundert erwähnenswert schien, wenn ein neues Haus einen steinernen Giebel erhielt. Im Stadtbuch werden zahlreiche Buden, zumeist gehäuft in bestimmten Straßen, und auch Keller genannt, die willkommene Einblicke in die soziale Schichtung der Stadtbevölkerung geben. Auch in die Memoria der Kolberger gewährt das Stadtbuch Einblick.

Einige kleine Monita sind anzumerken, die den Wert des Bandes nicht schmälern und als Beckmesserei angesehen werden mögen, aber doch angesprochen werden sollen. Da ist zunächst die Frage der Datierung des Bandes, die sich nach dem Datum der Übergabe an den Buchbinder richtet und nicht nach dem letztdatierten inhaltlichen Eintrag aus dem Jahr 1433. Es ist auch schade, dass der Bearbeiter nur vier der Schreiber benennen und ihnen zudem nicht die Einträge bestimmter Jahre zuordnen kann. Im Register ist zudem übersehen worden, dass die Einträge zu „Greifswald“ und „Gripeswold“ hätten zusammengelegt werden können. Angesichts der erbrachten editorischen Leistung bleiben dies jedoch zu vernachlässigende Kleinigkeiten. Es bleibt zu hoffen, dass diese gewichtige und zuverlässige Edition von der Forschung nicht nur zur Stadtgeschichte Kolbergs, sondern auch zur Geschichte der pommerschen Städte und Hansestädte aufgegriffen wird. Musste sich Peter Tepp für seine 1980 in Hamburg veröffentlichten „Untersuchungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse- und Salzstadt Kolberg im Spätmittelalter“ noch auf eine Abschrift im Staatsarchiv Hamburg stützen, so liegt mit der Edition Poecks nun eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für weitere Untersuchungen vor, die hoffentlich rege genutzt wird. Er selbst hat in seiner Einleitung zahlreiche Anregungen dazu gegeben.

Nils Jörn, Wismar

Kluge, Mathias, Verschuldete Könige. Geld, Politik und die Kammer des Reiches im 15. Jahrhundert (Monumenta Germaniae Historica. Schriften, 77), Wiesbaden 2021, Harrassowitz, LIII u. 562 S. / Abb., € 90,00.

„Ein neuer Hunger nach Geld hatte die Politik ergriffen“ (5) – mit diesem wohl für viele Zeiten passenden Satz charakterisiert Mathias Kluge in seiner nun im Druck erschienenen Habilitationsschrift das königliche Handeln im 15. Jahrhundert. Um ihr Verlangen zu stillen, griffen die Herrscher am Ausgang des Mittelalters verstärkt auf Kredite zurück, was sie zu den im Titel genannten verschuldeten Königen machte. Diesem Instrument der Finanzierung und Politikgestaltung gleichermaßen widmet sich die über 500 Seiten starke Arbeit, die auf vielfältigen älteren Studien zu den „Reichsfinanzen“ aufbauen kann und doch ganz eigene Wege geht. So stehen nicht Einnahmen und Ausgaben im Fokus, sondern die Praxis, Funktion und Wirkung solcher Zahlungen, nicht das Aufaddieren von Summen auf beiden Seiten einer Bilanz, sondern die Verschränkung und Interdependenz der Posten, nicht bloße Zahlen, sondern die dahinterstehenden personellen Verhältnisse und die dabei verfolgten politischen Ziele, nicht nur der Geldbedarf, sondern auch Mechanismen der Finanzierung und der Entschuldung. Damit einher geht eine Neubewertung herrscherlichen Handelns, indem (scheinbar) verarmten Königen, die bei Handwerkern Schulden hatten und sogar ihre Krone verpfänden mussten, nicht mehr mit Unverständnis oder Spott begegnet wird, sondern nach der spezifischen Funktion des Kredits für ihr Wirken gefragt wird.

Nach einer einleitenden Einführung in Forschungsstand, Quellenlage und Methodik (1–33) wird – gleichsam in themenbezogener chronologischer Ordnung – zunächst der Kreditbedarf (34–86), dann die Kreditaufnahme (87–358) und schließlich die Kredittilgung (359–520) behandelt. Die Ergebnisse werden jeweils in einem Zwischenfazit gebündelt